Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Kirchen

urn:nbn:de:bsz:31-189896

Aluhang.

Die Kirchen.

Beber Lanbeseinwohner genießt ber ungeftorten Gemiffensfreiheit; die politifchen Rechte find unabhängig von bem religiöfen Bekenntniffe. Die Bildung religiöfer Bereine ift geftattet. Ihre Berfaffung und ihr Bekenntniß darf den Staatsgesetzen und der Sittlichkeit nicht widersprechen.

Die vereinigte evangelisch-protestantische und die romisch= tatholifche Rirche haben bas Recht öffentlicher Korporationen und bie Befugniß, ihre Angelegenheiten frei und felbfiftandig gu ordnen.

Jedoch können die Kirchenämter nur an folche vergeben werden, welche babische Staatsbürger find und nicht von ber Staatsregierung als ihr in burgerlicher ober politischer Beziehung mißfällig erklärt werben. - Auch fann feine Berordnung ber Kirchen, welche in burgerliche ober ftaatsbürgerliche Berhältniffe eingreift, rechtliche Geltung in Anspruch nehmen, oder in Bollgug gefett werben, bevor fie Genehmigung bes Staates erhalten hat.

Sbenso können Berfügungen und Erkenntniffe ber Rirchengewalt gegen die Freiheit ober bas Bermögen einer Berfon wiber beren Billen nur von der Staatsgewalt und nur unter ber Borausfetjung vollzogen werben, baß fie von ber guftanbigen Staatsbehörde für vollszugsreif erflärt worden find.

Die Ginführung religiöfer Orben ober bie Errichtung einzelner Unftalten eines eingeführten Orbens fann nur mit Staatsgenehmigung geschehen.

Das Bermögen, welches ben firchlichen Bedürfniffen gewidmet ift, wird unter gemeinsamer Leitung ber Rirche und bes Staates permaltet.

Das Berhältniß ber jubischen Religionsgenoffenschaft zum Staate ift burch besondrre Gefete, namentlich burch jenes vom 13. Jan. 1809, Reg.: BI. S. 29, geregelt.

Im Folgenden tommen nur jene Stellen und Behörben gur Darftellung, welche mit ber zwischen Staat und Kirche gemeinschaftlichen Berwaltung bes firchlichen Bermögens betraut find, ober (wie ber ifrael. Dberrath), vom Staat allein beftellt werben.

I. Verwaltung des evangelisch=kirchlichen Vermögens.

1) Die evangelischen Kirchengemeinde-Räthe. Die evangelischen örtlichen Kirchenfonds werden von den kirchenversassungsmäßig gewählten Kirchengemeinde-Räthen verwaltet. Der Bürgermeister der politischen Gemeinde, oder wenn dieser nicht evangelisch ist, das dienstälteste evangelische Mitglied des politischen Gemeinderaths, wohnt den Berathungen und Beschlüssen des Kirchengemeinde-Raths über die Berwaltung des örtlichen Kirchenvermögens an.

2) Evangelischer Oberkirchenrath. Demselben, der im Namen und aus Austrag des Großherzogs, als Landesbischofs, das Kirchenzregiment der vereinigten evangelischzprotestantischen Landeskirche führt und dabei nach Maßgabe obiger Grundsätze unabhängig von der Staatszregierung als rein sirchliche Behörde handelt, ist zugleich die als gemischte Kirchenz und Staatssache geltende Berwaltung des allgemeinen evangezlischzsirchlichen Bermögens, sowie die oberste Aussicht über die Berwaltung der evangelischzsirchlichen Ortssonds und der besetzen und erledigten Pfründen übertragen. Mit Rücksicht auf diese Uebertragung theilweise staatscher Junktionen an die Kirchenbehörde müssen siemmtliche Mitglieder der letzteren der Staatsregierung genehm sein. Dieses besondere Berzhältniß ist übrigens von beiden Seiten fündbar.

Evangelischer Oberkirchenrath.

Brafibent:

August Nüßlin, Geh. Rath I. Al., Exc. \$1a.-P.A.A.2a.-R.St.2a.-F.E.L.3a.

Rathe:

Georg Spohn, Geh. Rath II. Al., vorsitzender Rath. \$\psi 3a. Ratl Wilhelm Doll, Prälat. \$\psi 2b.-\$\vec{\psi}.-P.K.2.-P.K.C.3. Felix Behaghel, Geh. Referendär. \$\psi 3a.\$\vec{\psi}. \text{Triedrich Ströbe, Oberfirchenrath. }\psi 3a.-\$\vec{\psi}.-\vec{\psi}. \text{Reinhard Schellenberg, Geh. Kirchenrath. }\psi 3a.-\$\vec{\psi}. \text{Georg Jafob Gilg, Oberfirchenrath. }\psi 3a.

Die Mitglieder des Generalinnobal-Ausschuffes.

Emil Zittel, Stadtpfarrer und Dekan in Karlsruhe. Johann Friedrich Bechtel, Stadtpfarrer und Dekan in Durlach. Dr. Franz August Friedrich Lamen, Geb. Rath I. Kl. in Mannheim. S. u.

Deren Erfatmanner:

Friedrich Wilhelm Schmidt, Militäroberpfarrer in Karlsruhe.

Dr. Johann Rafpar Bluntichli, Geh. Rath II. Rl. und Profeffor in Beibelberg. G. o. Friedrich Riefer, Landgerichts-Direktor in Freiburg. S. o.

Ranglei:

Setretär: Johann Beller. (2).-10. 1 Sefretariatspraftifant.

Revisoren: Franz Rölit, Ober-Rechnungsrath. Franz v. Pöt, Ober-Rechnungsrath.

Theodor Jakob. Friedrich Marci. Adolf Ludin.

4 Revidenten.

Registrator: Leopold Weniger. . . Erpeditor: Guftav Frantmann.

2 Kangleiaffiftenten, 1 Kangleigehilfe, 2 Kangleibiener.

Dem evangelischen Oberkirchenrath untergeordnete Stellen.

A. Evangelijch-firchliche Bermaltungen.

1. Evangelifd-kirchliche Stiftungenverwaltung Karleruhe,

für:

ben althabischen Kirchenfond;

ben allgemeinen Silfsfond für die evang. protest. Landestirche:

ben Pfarrhilfsfond;

bie Bentralpfarrtaffe;

bie geiftliche Wittmenfaffe;

ben allgemeinen Unterftützungsfond für Pfarrwittmen und Baifen;

ben firchlichen Bautolleftenfond;

die Reformationsfest-Rolleftenfaffe;

die Beihnachts-Kollettentaffe;

bie Charfreitags-Rollettenfaffe;

ben Sefretar Maler'ichen Stipendienfond;

bie Luisenstiftung; bie evang. Kirchen-Regiekasse; bie Kasse für das kirchliche Baupersonal

Leopold Scholer, Geiftlicher Bermalter.

2 Gehilfen.

2. Pflege Schonan (in Beidelberg).

für ben betreffenden Berwaltungsbezirk bes unterlander Kirchenfonds

Philipp Jakob Kircher, Geistlicher Berwalter. \$\displant 3a.

3. Kollekinr Mannheim.

für ben betreffenden Berwaltungsbezirk bes unterländer Kirchensfonds, ben neuen evang. Kirchenfond

Guftav Sauler, Geiftlicher Berwalter.

2 Gehilfen.

4. Stiftfdaffnei Mosbady.

für ben betreffenden Berwaltungsbezirk bes unterländer Kirchensfonds

Abam Steiner, Geistlicher Berwalter.

2 Gehilfen.

5. Stiftschaffnei Sinsheim.

für den betreffenden Berwaltungsbezirk des unterländer Kirchensfonds

Emil Schmidt, Geistlicher Berwalter.

1 Behilfe, 1 Diener, jugleich Büterauffeber.

6. Stiftungenverwaltung Offenburg.

für die Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim, die Stiftschaffnei Lahr Karl Henrici, Geistlicher Berwalter.

1 Buchhalter, 1 Gehilfe.

7. Chorftiftverwaitung Wertheim.

für das Chorstift Wertheim

Beinrich Moser, Gerichtsnotar a. D.

8. Perwaltung der Gullig-hill'ichen Stiftung.

für Pfarrwaisen (in Heidelberg)

Georg August Riederheiser, städtischer Rentmeifter.

B. Cbangelifde Rirdenbau-Infpettionen.

1. Kirdenban-Bufvektion Barlernhe.

Ludwig Diemer, Rirchenbau-Infpettor. 1 Bauaffiftent, 1 Bureaugehilfe.

2. Sirgenban-Infpektion Beidelberg.

Rarl Bermann Behaghel, Rirchenbau-Infpettor. 2 Bauaffiftenten, 1 Bureaugehilfe.

II. Verwaltung des katholisch-kirchlichen Vermögens.

1) Die Stiftungstommiffion. In jeber Pfarrei beftegt für bie Berwaltung bes örtlichen Kirchenvermögens (mit Ausnahme ber Bfründen, die ber Pfründnießer felbft verwaltet) eine Stiftungstommiffion, die von dem Pfarrer als Borftand, dem der Konfession angehörigen Bürgermeister ober dienstältesten Gemeinderaths:Mitglied und einigen auf die Dauer von 6 Jahren durch die Katholifen der Bfarrei gewählten Ditgliebern gebilbet wirb.

2) Diftriftsftiftungs:Rommiffionen - für bie Bermaltung firchlicher Diftrittsftiftungen. Ihre Mitglieber werben gur Saifte von der Großh. Regierung, zur Sälfte von dem Erzbischof aus den Katholiten bes Diftrifts gewählt; alle Mitglieder muffen ber Staats: und Rirchen: beforbe genehm fein; ber Borftand wird von ber Kommiffion felbft gemählt.

3) Ratholifder Oberftiftungerath. Er befteht aus Ratholifen, die jur Galfte von ber Staatsregierung, jur Salfte vom Erzbijchof ernannt werden und beiben Theilen genehm fein muffen. Der Borfteber bes Kollegiums wird gemeinschaftlich ernannt. Ebenso bas Revisions: und Kangleipersonal, wenn es, wie in der Regel die Kollegialmitglieder, mit Staatsbiener : Gigenschaft angestellt werden foll; ohne biese wird es vom Oberftiftungsrath felbft ernannt. Die Aufgabe bes Oberftiftungs: raths ift, die allgemeinen firchlichen Landesfonds zu verwalten und die Berwaltung des firchlichen Orts= und Distriktsvermögens, sowie ber Pfründen zu beauffichtigen.

Der Oberftiftungerath felbft unterfteht ber Oberaufficht ber Regierung und bes Erzbischofs.

Katholischer Oberstiftungsrath.

Prafibent:

hermann Winnefelb. 3a.

Räthe:

Bernhard Schmidt, Oberstiftungsrath, vorsitzender Rath.

Rubolf Feger, Oberstiftungsrath. Gustav Kraus, Oberstiftungsrath. Friedrich Sug, Oberstiftungsrath. Wilhelm Amann, Oberstiftungsrath. Josef Mader, Oberstiftungsrath.

Kanzlei:

Sefretäre: Karl Konanz. Josef Freederle.

Kontrolbureau Revisor: Emil Bühler.

Rechnungsrevisoren: August Richard, Oberrechnungsrath.

Lorstand. (336).
Sustan Andriano, Rechnungsrath.
Abolf Dees.
Sermann Beiß.
Franz Josef Schneps.

Franz Josef Schnepf. Anton Rufer. Constantin Wittmann. Beter Singer. Jakob Keller.

8 Revidenten.

Registrator: Gustav Abolf Beh.

2 Registraturaffistenten.

Expeditor: Philipp Caftorph.

2 Kangleiaffiftenten, 5 Kangleigehilfen, 2 Kangleibiener.

Dem katholischen Oberstiftungsrath unmittelbar unterstehende Berwaltungen von Kirchen= und Stiftungsvermögen.

1. gatholifde Stiftungsverwaltung in farlernhe,

bestehend aus:

ber fathol. Pfarrpfründe-Raffe Rarleruhe mit ihrem Refervefond,

bem Bruchsaler geiftlichen Seminarsond, ber Bruchsaler armen fathol. Kirchen-Paramentenkasse, ber Bruchsaler Defan Weller'schen Stiftung und bem geistlichen Eremitensond.

Abolf Abt, Stiftungsverwalter.

1 Buchhalter, 1 Gehilfe, 1 Detopift.

2. Stiffungeverwaltung Konfans.

Karl Chelmann, Berwalter.

1 Gehilfe.

3. Allgemeine katholische Kirchenkasse und Breisganer Religionssonds: Perwaltung zu Freiburg. Breisacher Präbendsond. Verrechanng der (allgemeinen) katholischen Interkalarkasse.

Rarl Ganter, Bermalter.

2 Gehilfen, 1 Defopift.

4. Ottersweierer Rektoratsfond in Oppenan.

1 Berrechner.

5. Pfalger katholifche firchenfchaffnei in Beidelberg.

Moriz Albert Schulz, Rechnungsrath, Schaffner.

1 Buchhalter und 2 Gehilfen.

6. Pfalger katholifde Birdenfdaffnei in Jobenfelb.

Martin Feuling, Stiftungsverwalter.

1 Gehilfe, 1 Bureaubiener.

III. Oberrath der Ifraeliten.

Der Oberrath der Fraeliten ift eine Staatsbehörde, welche unter bem Ministerium des Innern die besonderen Angelegenheiten der Fraeliten leitet.

Derselbe besteht unter dem Vorsitz eines landesherrlichen Kommissärs aus 1 theologischen und 4 wellsichen Mitgliedern, die sämmtlich von dem Großherzog ernannt werden. Zu den besonderen Angelegenheiten der Jfraeliten gehören ihre kirchlichen Angelegenheiten, einschließlich der Resligionsschulen.

Für die Entscheidung eigentlicher Religionsfragen werden zu dem Oberrath noch 2 Rabbiner zugezogen (Religionskonferenz) und die weltzlichen Mitglieder haben dabei nur eine berathende Stimme.

Landesherrlicher Rommiffar:

August Joos, Ministerialrath. S. o.

Administrationskonfereng.

Dr. Leopold Labenburg, Oberrath, Anwalt in Mannheim.

Baruch Raufmann, Dberrath in Konftang.

Dr. Sigmund Homburger, Oberrath, Medizinalrath in Karlsrube. 23a.

Abraham Straus, Oberrath, Anwalt in Karlsruhe. Benjamin Willstätter, Oberrath, zugleich Sekretär. \$\mathbb{G}3a.

1 Dekopist, zugleich Bureaudiener.

Religionskonferenz.

Sammtliche Mitglieber ber Abminiftrationskonferenz, fobann noch weiter:

Dr. Abolf Schwarz, Stadtrabbiner in Karlsruhe. Baruch Hirsch Flehinger, Bezirksrabbiner in Merchingen. 15 Bezirksrabbiner.